Achtung: Ausfüllbares und speicherbares PDF-Formular! Zur vollumfänglichen Nutzung wird der AdobeReader in de aktuellsten Version empfohlen!
Generell empfiehlt es sich bei browserbedingten Problemen mit PDF-Formularen, diese auf die Festplatte zu speichern und dort, d.h. außerhalb eines Browsers, zu öffnen.

Antrag auf Elterngeld

nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG
für Geburten/Adoptionen ab **01.09.2021**

Bitte beachten Sie, dass Elterngeld frühestens ab Geburt und rückwirkend höchstens für die letzten **drei Monate** vor dem Monat der Antragstellung gezahlt wird.

Eingangsstempel

Aktenzeichen

1. Kind, für das Elterngeld beantragt wird (Jeder Elternteil stellt einen eigenen Antrag)

Bitte Original-Geburtsurkunde mit
Verwendungszweck „Elterngeld" oder „soziale Zwecke" beifügen

- Bitte in Blockschrift ausfüllen -

1.1	Familienname, Vorname(n)		
1.2	Geburtsdatum	Voraussichtlicher Geburtstermin bei Frühgeburt	1.4 Mehrlingsgeburten: ☐ Zwillingsgeburt ☐ Drillingsgeburt ☐ Vierlingsgeburt
1.3	Anschrift des Kindes/der Kinder zum Zeitpunkt der ersten Antragstellung (in der Regel zum Zeitpunkt der Geburt)		Vornamen der weiteren Mehrlingskinder

2. Antragsteller/in

2.1	Familienname	Titel	2.3	Geburtsdatum
2.2	Vorname(n)	☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers		
2.4	Straße / Hausnummer			
2.5	PLZ / Wohnort			
2.6	Familienstand: ☐ verheiratet ☐ ledig ☐ dauernd getrennt lebend ☐ geschieden ☐ verwitwet			
	☐ eingetragene Lebenspartnerschaft (gleichgeschlechtlich)	Ich lebe mit dem anderen Elternteil in einer gemeinsamen Wohnung: ☐ ja ☐ nein		
2.7	Steuer-Identifikationsnummer *(Finanzamt)* der Antragstellerin/des Antragstellers			
2.8	Telefonnummer *(freiwillige Angabe)*	E-Mail-Adresse *(freiwillige Angabe)*		

3. Bankverbindung

Das Elterngeld soll auf folgendes Konto überwiesen werden, über das ich verfügungsberechtigt bin:

3.1	Genaue Bezeichnung des Geldinstituts
3.2	IBAN
3.3	BIC/SWIFT-Code *(Diese Angabe ist nur bei Zahlungen in das Ausland erforderlich)*
3.4	Kontoinhaber *(falls nicht mit Antragsteller identisch)*

511 001 05.2022 (Version 1) - Zentrale Vordruckstelle - electronic-formula

4. Staatsangehörigkeit / Wohnsitz / gewöhnlicher Aufenthalt / Arbeitsverhältnis EU / NATO

4.1 Staatsangehörigkeit

☐ deutsch

☐ EU-/EWR-Staat/Schweiz: _____

☐ Entscheidung der Ausländerbehörde über den Verlust des Rechts auf Einreise und Aufenthalt ist ergangen. ► *Bitte Nachweis beifügen.*

☐ andere Staatsangehörigkeit _____ ► *Bitte Aufenthaltstitel (beglaubigte Kopie) beifügen.*

☐ Ich bin Familienangehöriger eines EU/EWR-Staatsangehörigen bzw. eines Ausländers mit marokkanischer, tunesischer, algerischer oder türkischer Staatsangehörigkeit.

4.2 Wohnsitz

Ich habe meinen Wohnsitz	Der andere Elternteil hat seinen Wohnsitz
☐ in Deutschland	☐ in Deutschland
seit/von _____ bis _____	seit/von _____ bis _____
☐ im Ausland und zwar	☐ im Ausland und zwar
_____	_____
seit/von _____ bis _____	seit/von _____ bis _____

4.3 Arbeitsverhältnis

☐ Ich stehe in einem Arbeitsverhältnis bzw. übe eine selbständige Tätigkeit aus

☐ in Deutschland ☐ in einem EU/EWR-Staat _____ ☐ im sonstigen Ausland _____

► *Bitte Nachweise beifügen, wenn ein Arbeitsverhältnis außerhalb Deutschlands besteht.*

☐ Ich übe keine Erwerbstätigkeit aus

☐ Der andere Elternteil steht in einem Arbeitsverhältnis bzw. übt eine selbständige Tätigkeit aus

☐ in Deutschland ☐ in einem EU/EWR-Staat _____ ☐ im sonstigen Ausland _____

► *Bitte Nachweise beifügen, wenn ein Arbeitsverhältnis außerhalb Deutschlands besteht.*

☐ Der andere Elternteil übt keine Erwerbstätigkeit aus

☐ Ich bin/mein Ehepartner bzw. meine Ehepartnerin ist Entwicklungshelfer / Entsandter / Missionar / Nato-Truppenmitglied ► *Bitte Nachweis beifügen.*

5. Kindschaftsverhältnis / Gemeinsamer Haushalt / Betreuung / Erwerbstätigkeit

5.1 Kindschaftsverhältnis

☐ leibliches Kind ► *Als Nachweis gilt die Geburtsurkunde des Kindes oder die Vaterschaftsanerkennung.*

☐ Ich habe die alleinige Personensorge

☐ Ich habe mit dem anderen Elternteil die gemeinsame Personensorge

☐ angenommenes Kind
(auch wenn das Adoptionsverfahren noch nicht abgeschlossen ist)
Die Aufnahme in meinen Haushalt erfolgte am _____ ► *Bitte Bestätigung der Adoptionsvermittlungsstelle / des Jugendamtes beifügen.*

☐ Kind des Ehegatten oder Lebenspartners ► *Bitte Heiratsurkunde oder Lebenspartnerschaftsurkunde beifügen.*

☐ Kind, das wegen einer besonderen Härte in meinem Haushalt betreut wird

Verwandschaftsverhältnis zum Kind _____

5.2 Betreuung und Erziehung

☐ Das Kind lebt mit mir in einem gemeinsamen Haushalt und wird von mir betreut und erzogen

☐ ständig ☐ zeitweise vom _____ bis _____

5.3 Erwerbstätigkeit

☐ Ich übe während des Bezuges von Elterngeld keine bzw. keine über 32 Wochenstunden hinausgehende Erwerbstätigkeit aus.

6. Krankenversicherung, Mutterschaftsgeld und Zuschuss zum Mutterschaftsgeld

6.1 Krankenversicherung

Name und Anschrift der Krankenkasse

☐ Es besteht eine Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung

☐ gesetzlich pflichtversichert ☐ freiwillig krankenversichert

☐ als Familienangehöriger mitversichert

Mitgliedsnummer lt. Chipkarte in der gesetzlichen Krankenkasse

☐ Es besteht eine Mitgliedschaft in der privaten Krankenversicherung

☐ Eine private Krankentagegeldversicherung wurde abgeschlossen

6.2 Leistungen nach der Entbindung während des Beschäftigungsverbotes

Die Kindesmutter bezieht/bezog:

☐ Mutterschaftsgeld als laufende Leistung nach der Entbindung ► *Bitte Bestätigung der Krankenkasse beifügen.*

☐ Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld nach der Entbindung ► *Bitte Bestätigung des Arbeitgebers beifügen.*

☐ Dienst oder Anwärterbezüge während des Beschäftigungsverbotes ► *Bitte Bescheinigung über Dauer der Schutzfrist und die Höhe der Bezüge beifügen.*

☐ Zuschüsse nach beamten-/soldatenrechtlichen Vorschriften während des Beschäftigungsverbotes ► *Bitte Bescheinigung über Dauer der Schutzfrist und die Höhe der Zuschüsse beifügen.*

☐ Leistungen nach ausländischem Recht für die Zeit des Mutterschutzes ► *Bitte Nachweis beifügen.*

Die Kindesmutter hat Anspruch auf

☐ Krankentagegeld aus der privaten Krankenversicherung für die Zeit des Beschäftigungsverbotes ► *Bitte Nachweis beifügen.*

☐ keine der genannten Leistungen

7. Anspruch auf ausländische Familienleistungen

☐ Ich habe Anspruch auf eine dem Elterngeld vergleichbare ausländische Familienleistung. ► Wenn ja, fügen Sie bitte den Bescheid bei.

☐ Mein Partner / meine Partnerin hat Anspruch auf eine dem Elterngeld vergleichbare ausländische Familienleistung. ► Wenn ja, fügen Sie bitte den Bescheid bei.

8. Weitere im Haushalt lebende Kinder

Infoblatt E3 beachten

► Bitte geben Sie nur die weiteren Kinder an, mit denen Sie oder Ihr Ehepartner/ Ihre Ehepartnerin in einem gemeinsamen Haushalt leben und fügen Sie einen Nachweis hierüber bei (z.B. durch einen aktuellen Nachweis über den Kindergeldbezug)

► Für behinderte Kinder unter 14 Jahren fügen Sie bitte eine Kopie des Feststellungsbescheides des Versorgungsamtes nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) oder des Behindertenausweises bei.

	Name, Vorname u. Geburtsdatum der weiteren Kinder
8.1	
8.2	
8.3	
8.4	

9. Antragstellung

Infoblatt D beachten

9.1 Höhe des Elterngeldes

☐ Ich beantrage Elterngeld in Höhe des Mindestbetrages (300 Euro Basiselterngeld bzw. 150 Euro Elterngeld Plus)

☐ Ich beantrage einkommensabhängiges Elterngeld.

9.2 Bezugszeitraum und Leistungsarten

Bitte verwenden Sie die Tabelle auf Seite 5.

9.3 Alleinige Beanspruchung von Elterngeld

☐ Eine Einkommensminderung für mindestens zwei Monate liegt vor

und

☐ Der andere Elternteil lebt weder mit mir noch mit dem Kind in einer gemeinsamen Wohnung und

☐ Die Voraussetzungen für den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende gem. § 24b Abs. 1 und 3 EStG liegen bei mir vor, denn ich bin

- alleinstehend und
- lebe mit einem Kind, für das mir ein Freibetrag gem. § 32 Abs. 6 EStG oder Kindergeld zusteht, in einem gemeinsamen Haushalt und
- lebe mit keiner anderen volljährigen Person in meiner Wohnung, die mit mir eine Haushaltsgemeinschaft bildet (volljährige Kinder, für die Ihnen ein Freibetrag gem. § 32 Abs. 6 EStG oder Kindergeld zusteht, zählen nicht hierzu)

oder

☐ die Betreuung durch den anderen Elternteil ist aufgrund schwerer Krankheit oder Schwerbehinderung nicht möglich ► *Bitte Nachweise beifügen.*

☐ mit der Betreuung durch den anderen Elternteil ist das Wohl des Kindes gefährdet ► *Bitte Nachweise beifügen.*

zu 9.2 Bezugszeitraum und Leistungsarten

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ und beim Ausüben einer Erwerbstätigkeit die Wochenstunden eintragen!

Antragsteller/in Elterngeld wird wie folgt beantragt:					**Anderer Elternteil** Es ist folgender Elterngeldbezug geplant: (bitte gesonderten Antrag stellen)				
Lebens-monat	Basis-Elterngeld	Elterngeld Plus	Partner-bonus	Arbeitszeit (W.-Stunden)	Lebens-monat	Basis-Elterngeld	Elterngeld Plus	Partner-bonus	Arbeitszeit (W.-Stunden)
1					1				
2					2				
3					3				
4					4				
5					5				
6					6				
7					7				
8					8				
9					9				
10					10				
11					11				
12					12				
13					13				
14					14				
15					15				
16					16				
17					17				
18					18				
19	Basiselterngeld kann nur innerhalb der ersten 14 Lebensmonate des Kindes in Anspruch genommen werden, es sei denn, das Kind wurde mindestens sechs Wochen vor dem errechneten Geburtstermin geboren! (Abschnitt D des Infoblattes) ▲ *Bitte Nachweis beifügen.*				19	Basiselterngeld kann nur innerhalb der ersten 14 Lebensmonate des Kindes in Anspruch genommen werden, es sei denn, das Kind wurde mindestens sechs Wochen vor dem errechneten Geburtstermin geboren! (Abschnitt D des Infoblattes) ▲ *Bitte Nachweis beifügen.*			
20					20				
21					21				
22					22				
23					23				
24					24				
25					25				
26					26				
27					27				
28					28				
29					29				
30					30				
31					31				
32					32				

511 014 PDF 06.2021 (Version 1) - Zentrale Vordruckstelle - electronic-formula

10. Zeitraum nach der Geburt des Kindes während des Elterngeldbezuges

10.1 Einkommen aus nichtselbständiger Erwerbstätigkeit im Bezugszeitraum

☐ Ich werde während des Bezuges von Elterngeld keine Erwerbstätigkeit (auch nicht geringfügig - z.B. Minijob) ausüben und keine Einkünfte aus Erwerbstätigkeit bzw. keinen geldwerten Vorteil (z.B. Nutzung Dienstwagen oder Dienstfahrrad) erhalten.

☐ Ich nehme Elternzeit von _____ bis _____ . ► Bitte Bestätigung des Arbeitgebers beifügen.

von _____ bis _____ .

☐ Ich werde während des Bezuges von Elterngeld eine Teilerwerbstätigkeit ausüben (hierzu zählt auch eine geringfügige Beschäftigung - z.B. Minijob). ► Bitte fordern Sie den Einkommensfragebogen zur Erklärung zum Einkommen während des Bezuges von Elterngeld ab.

☐ Ich nehme Erholungsurlaub für _____ Tage und zwar vom _____ bis _____ .

Der Urlaub resultiert aus einer Tätigkeit mit _____ Wochenstunden. ► Bitte Bestätigung des Arbeitgebers beifügen.

10.2 Einkommen aus selbständiger Tätigkeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft

☐ Ich werde Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft erzielen. ► Sofern Sie einkommensabhängiges Elterngeld beantragen, fordern Sie den Einkommensfragebogen zur Erklärung zum Einkommen während des Bezuges von Elterngeld ab.

Ich übe während des Bezuges von Elterngeld meine selbständige Tätigkeit

in der Zeit von _____ bis _____ mit ____ Wochenstunden und

☐ in der Zeit von _____ bis _____ mit ____ Wochenstunden aus. ► Sofern Sie Elterngeld in Höhe des Mindestbetrages beantragen, erklären Sie bitte formlos, welche Vorkehrungen Sie getroffen haben, um den Betrieb aufrecht zu erhalten.

☐ Ich werde keinen Gewinn erzielen, mein Gewerbe ruht.

10.3 Entgeltersatzleistung im Bezugszeitraum

☐ Ich werde während des Bezuges von Elterngeld eine Entgeltersatzleistung (z.B. Rente, Arbeitslosengeld etc.) beziehen. ► Bitte fordern Sie den Einkommensfragebogen zur Erklärung zum Einkommen während des Bezuges von Elterngeld ab.

10.4 Schul- und Berufsausbildung

☐ Ich setze meine Ausbildung (z. B. Berufsausbildung, Studium) während des Bezugs von Elterngeld fort. ► Bitte Nachweis beifügen.

11. Erklärung zu den Einkünften aus dem Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes oder, sofern der Veranlagungszeitraum vom Kalenderjahr abweicht, vom letzten abgeschlossenen Veranlagungszeitraum

Ein Anspruch auf Elterngeld entfällt bei Alleinerziehenden, wenn sie im letzten abgeschlossenen Veranlagungszeitraum ein zu versteuerndes Einkommen von mehr als 250.000 Euro erzielt haben.

Für Elternpaare erhöht sich dieser Betrag auf 300.000 Euro. Berücksichtigt werden hierbei alle Einkunftsarten, die der Einkommensteuer unterliegen. Folgende Angaben sind daher für den letzten abgeschlossenen Veranlagungszeitraum erforderlich:

Alleinerziehende

☐ Das zu versteuernde Einkommen liegt **über 250.000 Euro.**

☐ Das zu versteuernde Einkommen wird **voraussichtlich** den Betrag von **250.000 Euro übersteigen**, der Steuerbescheid für das Kalenderjahr vor der Geburt liegt noch nicht vor und wird nach Erhalt umgehend nachgereicht.

☐ Das zu versteuernde Einkommen übersteigt den Betrag von **250.000 Euro** nicht.

- ☐ der Steuerbescheid für das Kalenderjahr vor der Geburt liegt noch nicht vor und wird nach Erhalt umgehend nachgereicht
- ☐ der Steuerbescheid für das Kalenderjahr vor der Geburt ist beigefügt.
  (Sofern Sie keine Einkommensteuererklärung abgeben bzw. abgegeben haben, fügen Sie bitte andere geeignete Nachweise - z.B. Bescheid über den Bezug von Sozialleistungen - bei.)

☐ Eine Pflicht zur Steuerveranlagung besteht nicht.

Elternpaare*

(*hierzu zählen auch andere anspruchsberechtigte Personen, die in einer ehelichen-, eheähnlichen- oder lebenspartnerschaftlichen Gemeinschaft leben)

☐ Das zu versteuernde Einkommen liegt **über 300.000 Euro.**

☐ Das zu versteuernde Einkommen wird **voraussichtlich** den Betrag von **300.000 Euro übersteigen**, der Steuerbescheid für das Kalenderjahr vor der Geburt liegt noch nicht vor und wird nach Erhalt umgehend nachgereicht.

☐ Das zu versteuernde Einkommen übersteigt den Betrag von **300.000 Euro** nicht.

- ☐ der Steuerbescheid für das Kalenderjahr vor der Geburt liegt noch nicht vor und wird nach Erhalt umgehend nachgereicht
- ☐ der Steuerbescheid für das Kalenderjahr vor der Geburt ist beigefügt.
  (Sofern Sie keine Einkommensteuererklärung abgeben bzw. abgegeben haben, fügen Sie bitte andere geeignete Nachweise - z.B. Bescheid über den Bezug von Sozialleistungen - bei.)

☐ Eine Pflicht zur Steuerveranlagung besteht

- ☐ für beide Elternteile **nicht**.
- ☐ für Elternteil 1 (antragstellende Person) **nicht**.
- ☐ für den anderen Elternteil **nicht**.

Abschließende Erklärung

Ich bin damit einverstanden, dass die Elterngeldstelle

- ► von meiner Krankenkasse (sofern Nachfragen zum Bezug von Mutterschaftsgeld, Entgeltersatzleistungen etc. bestehen),
- ► vom Jugendamt (sofern Nachfragen zur Betreuung und Erziehung des Kindes im Haushalt des Antragstellers bestehen) und
- ► von der Ausländerbehörde (sofern Nachfragen zum Aufenthaltsstatus bestehen)

weitere Auskünfte einholt, soweit diese für die Entscheidung über die Zahlung von Elterngeld zwingend erforderlich sind.

☐ ja ☐ nein

Ich versichere, dass

- ► die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind und
- ► für das Kind, für das mit diesem Antrag Elterngeld begehrt wird, kein weiterer Antrag auf Zahlung von Elterngeld bei einer anderen Behörde für den gleichen Zeitraum gestellt wurde/wird.

Wahrheitswidrige Angaben bzw. das Verschweigen von entscheidungserheblichen Tatsachen werden strafrechtlich verfolgt oder mit Bußgeld geahndet. Zu Unrecht empfangenes Elterngeld muss zurückerstattet werden.

Datenschutz-Grundverordnung

Die Hinweise zur Datenschutz-Grundverordnung auf Seite 8 dieses Antrages habe ich zur Kenntnis genommen.

Hinweise

- Die von Ihnen erbetenen Angaben sind für die Entscheidung über Ihren Antrag erforderlich. Die Daten werden gemäß § 67a Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) und den Vorschriften des Elterngeldgesetzes erhoben.
- Wer Sozialleistungen beantragt, muss nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) alle für die Sachaufklärung erforderlichen Tatsachen angeben und die verlangten Nachweise vorlegen, andernfalls kann der Leistungsträger die Leistung nach § 66 SGB I ganz oder teilweise versagen.

Bitte überprüfen Sie nochmals, ob Ihre Angaben richtig und vollständig sind. Sie können damit zu einer beschleunigten Antragsbearbeitung und raschen Entscheidung beitragen.
Nichtsorgeberechtigte Antragsteller benötigen die Zustimmung des sorgeberechtigten Elternteils. In diesem Fall lassen Sie bitte den Antrag vom sorgeberechtigten Elternteil mit unterschreiben.
Haben beide Eltern die Personensorge für das Kind, für das Elterngeld beantragt wird, oder leben beide Eltern in einer gemeinsamen Wohnung, ist der Antrag immer von beiden Eltern zu unterschreiben.

Ort, Datum

Unterschrift der Kindesmutter | Unterschrift des gesetzlichen Vertreters (soweit erforderlich)

Ort, Datum

Unterschrift des Kindesvaters | Unterschrift des gesetzlichen Vertreters (soweit erforderlich)

Gesetzlicher Vertreter ►

Name, Vorname | PLZ, Ort, Straße, Hausnummer

Ich bestätige die Richtigkeit der durch mich oder die MitarbeiterInnen der Elterngeldstelle vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen in den Abschnitten:

Ort, Datum | Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers und des gesetzlichen Vertreters (soweit erforderlich)

Nicht vom Antragsteller auszufüllen:

Eingaben entfernen

Daten vollständig und richtig erfasst:

Datum und Unterschrift des Sachbearbeiters

Informationen zum Datenschutz

Die folgenden Informationen erläutern Art, Umfang und Zweck der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihrer diesbezüglichen Rechte im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf Elterngeld.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung
Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die für den Wohnsitz zuständige Elterngeldstelle in Ihrem Landkreis bzw. Ihrer kreisfreien Stadt.

2. Datenschutzbeauftragte/Datenschutzbeauftragter
Für den Datenschutz ist die/der Datenschutzbeauftragte des jeweiligen Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt verantwortlich.

3. Verarbeitungszweck und Rechtsgrundlage
Ihre personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung Ihres Antrags auf Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) erhoben und verarbeitet. Dies beinhaltet ggf. auch die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Durchführung von Erstattungsansprüchen anderer Sozialleistungsträger oder anderer Stellen sowie der Bekämpfung von Leistungsmissbrauch.
Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 35 Erstes Buch Sozialgesetzbuch, §§ 67 ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch sowie dem BEEG.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern
Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten sind
- die Bundeskasse zur Vornahme von Zahlungen auf das von Ihnen angegebene Empfängerkonto,
- die zuständige Krankenkasse (Krankenkassenmitteilung),
- das zuständige Finanzamt (Progressionsbescheinigung),
- Ihr Arbeitgeber (Arbeitszeit- und Arbeitsentgeltbestätigungen)
- die für Sie zuständige Meldebehörde (Wohnsitzermittlung), soweit erforderlich.

Auskünfte und Unterlagen, die die Verwaltung im Zusammenhang mit dem Verfahren nach dem BEEG über Sie erhalten hat, werden darüber hinaus an andere Sozialleistungsträger übermittelt, soweit dies für die gesetzliche Aufgabenerfüllung der betroffenen Leistungsträger erforderlich ist (§ 69 Abs. 1 SGB X).

5. Speicherdauer
Ihre Daten werden grundsätzlich nicht länger gespeichert, als sie für die jeweiligen Verarbeitungszwecke benötigt werden. Eine darüberhinausgehende Speicherung erfolgt ausschließlich zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen. Diese können sich zum Beispiel aus der Bundes- oder Landeshaushaltsordnung, der Abgabenordnung oder dem Handelsgesetzbuch ergeben und bis zu zehn Jahre betragen.

6. Datenverarbeitung durch Dienstleister
Die erhobenen Daten werden in einer zentralen Datenbank bei der IT-Firma DATAPORT im Rahmen der Auftragsverwaltung gespeichert und weiterverarbeitet.

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Land außerhalb der EU (Drittland)
Eine Übermittlung an ein Land außerhalb der EU (Drittland) erfolgt nicht.
Soweit ein grenzüberschreitendes Sozialleistungsverhältnis innerhalb der Europäischen Union / Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft / Schweiz vorliegt, ist jedoch eine Übermittlung an die jeweiligen Kontaktstellen des Landes zur Abstimmung vorgeschrieben.

8. Betroffenenrechte gegenüber dem Verantwortlichen
a) Recht auf Auskunft
Sie haben das Recht, vom Verantwortlichen eine Bestätigung zu verlangen, ob personenbezogene Daten, die Sie betreffen, verarbeitet werden. Liegt eine solche Verarbeitung vor, können Sie Auskunft über alle verarbeiteten Daten verlangen.

b) Recht auf Berichtigung/Vervollständigung
Wenn Sie uns aufzeigen, dass die bei der Elterngeldstelle verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig erfasst sind, berichtigen oder vervollständigen wir diese nach Bekanntwerden unverzüglich.

c) Recht auf Löschung
Wenn Sie uns aufzeigen, dass personenbezogene Daten zu Unrecht verarbeitet wurden, veranlassen wir unverzüglich die Löschung der betroffenen Daten. Genauso werden Daten gelöscht, die zur Aufgabenerledigung nicht mehr benötigt werden. Bitte beachten Sie hierzu die Ausführungen zur Speicherdauer (Nummer 5).

d) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn die Elterngeldstelle die Daten nicht mehr länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen und eine Löschung der Daten Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigen würde.

e) Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung
Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen. Im Falle eines Widerspruchs werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung dieser Daten nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen. Wir dürfen Ihre personenbezogenen Daten auch dann trotz Ihres Widerspruchs weiter verarbeiten, wenn dies der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.
Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass Sie nur dann Elterngeld erhalten oder behalten können, wenn Ihre personenbezogenen Daten genutzt und weitergeleitet werden dürfen.

9. Beschwerderecht
Sie haben Beschwerderecht bei einer datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde. Die für die Bearbeitung Ihres Antrages zuständige Aufsichtsbehörde ist:
Landesbeauftragte(r) für den Datenschutz Sachsen-Anhalt
Leiterstr. 9
39104 Magdeburg
E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de